

# RS Vwgh 1990/3/19 89/18/0136

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.03.1990

## Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §84 Abs4;

## Rechtssatz

Eine Überschreitung der materiellen Grenzen der Entfernungsbefugnis nach§ 84 Abs 4 StVO durch die Beh, somit eine mißverständliche Anwendung dieser Bestimmung bedeutet noch nicht, daß sich die Beh die Zuständigkeit einer anderen Beh, zB der Baubehörde arrogiert hätte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989180136.X05

## Im RIS seit

19.12.2001

## Zuletzt aktualisiert am

09.06.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)